



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.11.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Harald Hauschild
Abg. Michaela Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Erika Schmidt
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abg. Dirk Detjen

Vertretung für Abg. Ina Helwig

Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Anne Friberg
Frau Gesine Griephan
Herr Frank Hollander
Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Herr Jens Gliessmann
Frau Ulrike Helle
Frau Birgit Martens
Frau Linda Nentwig
Herr Maximilian Tietjen
Frau Katja Weiße
Frau Franziska Wronka

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Monika Hübner (Amt 51)
Herr Hainer Schmökel (Amt 51)
Frau Melanie Siller (Amt 51)
Frau Martina Henke (Amt 51)

Frau Swetlana Altergott (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Herr Robert Abel

Ausschussmitglieder

Frau Hella Rosenbrock

Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte

Frau Kirsten Voigt

Frau Luciana Wohlberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 04.06.2025
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Trägern öffentlicher Grundschulen im Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe
Vorlage: 2021-26/1042
- 6** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2021-26/1043
- 7** Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2021-26/1044
- 8** Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2021-26/1045
- 9** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeitenden der Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Frau Colshorn verpflichtet **Herrn Jens Gliessmann** als Vertreter der AG 78 Hilfen zur Erziehung und **Frau Franziska Wronka** als Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher im Ausschuss per Handschlag auf die Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG): Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 04.06.2025**

Vorsitzende Brandt stellt fest, dass Änderungen zur Niederschrift nicht bekannt seien. Sie stellt daher die Genehmigung der Niederschrift fest.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

1. Täterberatungsstelle

Der Kreistag hatte die Verwaltung beauftragt, eine Täterberatungsstelle einzurichten. Im Juni 2025 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg und dem Landkreis Stade in den politischen Gremien beraten und beschlossen. Die Vereinbarung wurde abgeschlossen und die Ausschreibung gemeinsam erarbeitet. Die Ausschreibung soll nun in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Weiterhin soll die Vergabe der Täterberatungsstelle im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

2. Reformstufe KJSG-Stand Zusammenführung der Eingliederungshilfe U18

Im Zuge der dreistufigen Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat der Gesetzgeber geplant, mit Inkrafttreten der 3. Stufe die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (U18) spätestens zum 01.01.2028 im SGB VIII zusammenzuführen. Aktuell erhalten Kinder mit einer seelischen Behinderung Leistungen des SGB VIII vom Jugendamt und Kin-

der mit einer geistigen und/oder körperlichen bzw. Mehrfachbehinderung Leistungen nach dem SGB IX vom Sozialamt.

Die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird in einem Bundesgesetz geregelt, welches bis zum 01.01.2027 erlassen sein muss. Darin werden u. a. der leistungsberechtigte Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistungen näher festgelegt. Der erste Referentenentwurf wurde verworfen. Derzeit ist unklar, wann ein neuer Entwurf herauskommen bzw. wie dieser aussehen wird und ob die Zeitplanung sich beibehalten lässt.

Sozial- und Jugendamt haben sich mit der Zusammenführung der noch sehr unterschiedlich organisierten Aufgabenwahrnehmung in einem extern begleiteten Prozess befasst. Die strukturelle Entscheidung, die Aufgabe Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zukünftig im Jugendamt zusammenzuführen, wurde bereits im Vorjahr getroffen.

Zur Überbrückung des Übergangs haben die Ämter ein Schnittstellenpapier verfasst, in dem die Kooperation der verschiedenen Dienste geregelt ist. Das Papier wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Weitere Schritte erscheinen derzeit nicht notwendig.

3. **Qualifizierung im Bereich Kindertagespflege**

Der Landkreis bietet Interessierten regelmäßig die Möglichkeit, sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu qualifizieren.

In 2021 haben sieben Personen an einer Qualifizierung teilgenommen. Von diesen sind drei Personen tatsächlich tätig geworden. In 2023 haben acht Personen an einer Qualifizierung teilgenommen, von denen zwei tätig geworden sind.

Für den Kurs 2025 haben sich sechs Interessenten gemeldet, von denen eine noch unsicher war, ob sie tatsächlich teilnehmen würde und zwei Personen ihren Wohnsitz weder im Landkreis haben, noch gedenken, zukünftig hier tätig zu werden. Bei einer, großzügig angenommenen Quote von 50 % im Nachgang tatsächlich Kindertagespflege anbietender Personen, würden voraussichtlich zwei Personen übrigbleiben. Angesichts der Kurskosten in Höhe von ca. 25.000 € wird der Aufwand für unverhältnismäßig erachtet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Trägern öffentlicher Grundschulen im Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe**
Vorlage: 2021-26/1042

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf den von der Verwaltung bereitgestellten Entwurf der Kooperationsvereinbarung.

Frau Colshorn berichtet, wie in der Beschlussvorlage mitgeteilt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zum 01.08.2026 in Kraft tritt. Um diesem Rechtsanspruch umsetzen zu können, sei eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und den örtlichen Grundschulträgern notwendig. Die der Vorlage beigelegte Fassung eines Vereinbarungsentwurfs wurde am 29.10.2025 mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Grundschulträger abgestimmt. Sie weist zudem darauf hin, dass der Fachausschuss wie auch der Kreistag sich im nächsten Jahr mit dem Thema Ferienbetreuung befassen müsse. Insbesondere sei eine Satzung über die Gebühren für die Ferienbetreuung zu erlassen; auch bei der Festsetzung der Höhe der noch festzusetzenden Gebühren sei die Haushaltslage des Landkreises zu berücksichtigen.

Herr Schmökel berichtet mittels Präsentation. Diese wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Auf Nachfrage von **Abg. Dembowski** zu Folie 4 hinsichtlich der offenen Ganztagschule und deren Umsetzung, erklärt **Herr Schmökel**, dass nicht alle Grundschulen die Möglichkeit eines Nachmittagsangebotes zum 01.08.2026 umsetzen können. Dies habe unterschiedliche Gründe, wie beispielsweise fehlende Mensen. An den verbleibenden sechs Grundschulstandorten die zum 01.08.2026 ohne Nachmittagsangebot seien, wird die Erfüllung eines offenen Ganztagsangebots zum 01.08.2027 geplant. Solange das schulische Angebot den Rahmen eines Ganztagsangebots nicht erfüllen kann, organisieren die Grundschulträger ein ergänzendes Betreuungsangebot (z. B Hort).

Auf Nachfrage von **Abg. Schmidt** zu Folie 8 hinsichtlich der entstehenden Kosten für Eltern, erklärt **Herr Schmökel**, dass die Betreuung in einem Hort kostenpflichtig sei. Finde die Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots in der Schule statt, sei die Betreuung i. d. R. kostenfrei. Es bestehe kein Anspruch auf eine kostenfreie Betreuung.

Frau Nentwig gibt zu bedenken, dass eine Betreuung von 5x8 Stunden täglich den Kindern viel abverlange. Hier sei wichtig, sowohl im offenen Ganztagsangebot als auch in der Ferienbetreuung, auf die Ausgestaltung der Betreuung zu achten.

Abg. Dembowski merkt an, dass bei den Überlegungen auch berücksichtigt werden müsse, wie mit Anmeldungen ohne Teilnahme des entsprechenden Kindes umgegangen werde.

Abg. Weseloh stellt fest, dass die Teilnahme an der Betreuung keine Pflicht sei, sondern lediglich ein Angebot an die Eltern. Ob dieses Angebot letztendlich angenommen werde, läge in der freien Entscheidung der Eltern. Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass die konkreten Regelungen, die durch das Niedersächsische Kultusministerium zu erwarten seien, noch nicht vorliegen.

Abg. Dembowski verweist, mit Blick auf die zukünftig möglichen Betreuungszeiten, auf die Veränderungen in der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Wandel.

Frau Weber stimmt **Frau Nentwig** und **Abg. Weseloh** zu. Sie merkt jedoch an, dass die Ausgestaltung der Betreuung am Konzept liege und wie frei dieses für die Kinder ausgestaltet sei. Hierauf sei zu achten.

Vorsitzende Brandt erklärt abschließend, dass diese neue Aufgabe für alle Beteiligten herausfordernd sei und die weitere Umsetzung noch weiterer Regelungen bedarf. Nachfolgend lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Trägern öffentlicher Grundschulen im Landkreis über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kindertagesbetreuung**
Vorlage: 2021-26/1043

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die von der Verwaltung bereitgestellten Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes. Aus der eingesetzten Interfraktionellen Arbeitsgruppe berichtet **Frau Nentwig**.

Frau Nentwig teilt mit, dass das Treffen der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 19.08.2025 stattgefunden hat. Im ersten Schritt habe man die aktuellen Herausforderungen bzw. strategischen Handlungsfelder im Bereich der Kindertagesbetreuung gesammelt. Anschließend habe man die gesammelten Herausforderungen und Handlungsfelder einer Priorisierung unterzogen, wobei die Ergebnisse aus dem in 2025 geführten Austausch mit den kommunalen Verwaltungspartnern und Trägern von Kindertageseinrichtungen Berücksichtigen fanden. In allen drei Sozialräumen wurde die Zusammenarbeit der Fachkräfte und Eltern als aktuelle Herausforderung benannt. In zwei Sozialräumen wurden Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten als besondere Herausforderung benannt.

In der Arbeitsgruppe habe man sich auf die Priorisierung von zwei Schwerpunktthemen geeinigt. Als erstes Schwerpunktthema wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräfte betrachtet und als zweites Schwerpunktthema das strategische Handlungsfeld Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern.

Abg. Weseloh bedankt sich für die Zusammenfassung. Sie erklärt, dass die Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes helfe, Strategien für die Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Abg. Schmidt stimmt **Abg. Weseloh** zu und weist auf die Wichtigkeit der genannten Schwerpunktthemen und deren Priorisierung hin.

Abg. Dembowski merkt an, dass wissenschaftliche Studien zeigten, welche langfristig positive Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung und die kindliche Entwicklung eine frühe Begleitung rund um die Geburt habe.

Frau Colshorn weist abschließend darauf hin, an der Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung habe es eine gute Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses gegeben.

Vorsitzende Brandt lässt abschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Kindertagesbetreuung, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe**
Vorlage: 2021-26/1044

Frau Colshorn weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen hin. Das Land Niedersachsen habe eine grundlegende Änderung der Richtlinie angekündigt. Nach dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung wäre der Landkreis dann nicht mehr antragsberechtigt. Nach Rücksprache mit dem Land Niedersachsen, werde die Richtlinie voraussichtlich erstmal um ein Jahr verlängert, bis die neue Regelung ausgestaltet sei. Sie weist auf das Risiko der Ertragsminderung im Haushalt 2026 von 80.000 € bei Wegfall der Erstattung durch das Land Niedersachsen hin.

Vorsitzende Brandt lässt abschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen mit den lfd. Nrn. 1 - 11 wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2021-26/1045**

Frau Colshorn weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises hin und zeigt die Entwicklung des Kostenanstiegs im gesamten Sozialdezernat auf. Bei der Kinder- und Jugendhilfe habe es die deutlichsten Anstiege im Zuschussbedarf in den letzten Jahren gegeben. Es bestehe die Notwendigkeit einer gezielten Steuerung auch im Hinblick auf die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestehende Bedarfe müssten weiter gedeckt werden, es solle aber zukünftig auch noch mehr betrachtet werden, in welchen Teilbereichen der Aufgaben Potentiale bestünden, aktuell hohe Standards abzusenken.

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen geben **Frau Colshorn** und **Frau Altergott** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt und stellen eine Präsentation zum Haushaltsplan 2026, Teilhaushalt 5, Jugend, vor. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Abg. Schmidt erkundigt sich zu Folie 14 Kosten für Mutter-/Vater-Kind- Einrichtungen im Aufwandsbereich, wie lange die durchschnittliche Verweildauer betrage und wo bzw. ob es im Landkreis entsprechende Einrichtungen gebe.

Frau Altergott erklärt, dass die durchschnittliche Verweildauer in einer solchen Einrichtung ca. ein Jahr betrage. Im Landkreis Rotenburg gebe es keine entsprechende Einrichtung. Die Maßnahme verursache erhebliche Kosten. Durch gezielte Analysen konnten im laufenden Jahr, in einigen Fällen eine Überleitung in eine andere geeignete und weniger kostenintensive Hilfe erfolgen.

Vorsitzende Brandt lässt nachfolgend über den Haushaltsplan 2026 abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen im Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Colshorn erklärt zu TOP 7, Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe, dass, anders als in den Vorjahren, erstmals nur noch umfassende Unterlagen zu Anträgen auf Förderung von Maßnahmen, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, aber mit grundsätzlichen Änderungen versehen sind sowie zu Anträgen auf Gewährung einer Förderung für eine neue Maßnahme oder Anträge, zu denen eine Ablehnung empfohlen wird, der Vorlage in Gänze beigelegt wurden. Dieses Vorgehen sei in Absprache mit der Vorsitzenden erstmalig so durchgeführt worden.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich auf ihre Nachfrage hin ausdrücklich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Weiterhin berichtet **Frau Colshorn** aus aktuellem Anlass zum Thema Erreichbarkeit im Sachgebiet Trennung und Scheidung; es gebe auch dort unverhoffte Ausfälle, sei es durch Krankheit, Urlaub oder einer sonstigen arbeitsbedingten Abwesenheit. In allen Fällen solle der Anrufbeantworter eingeschaltet und mit der Möglichkeit, das Anliegen zu hinterlassen oder um Rückruf zu bitten, versehen werden. Außerdem werde im E-Mail-Konto eine Abwesenheitsnotiz hinterlegt. Auf der Website des Landkreises Rotenburg gebe es eine Beschwerdemöglichkeit, wo Anliegen, z. B. auch zum Thema Erreichbarkeit, eingereicht werden können. Dies diene ausdrücklich der Qualitätssicherung. Sie bittet die gegebenen Möglichkeiten auch bei Schwierigkeiten, Sachgebiete im Jugendamt zu erreichen, zu nutzen. Nur so könne frühzeitig reagiert werden. Sie bittet zudem, auch Bürger auf die entsprechenden Möglichkeiten hinzuweisen.

b) nichtöffentlicher Teil

Keine Berichte und Anfragen.

Vorsitzende Brandt schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.